DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
7. DEZEMBER 1925

REICHSPATENTAMT PATENTSCHRIFT

— **M£ 422602** — KLASSE **70**a GRUPPE 10 (M 85883 VII/70a)

Otto Merkel in Dresden.

Fingerstütze.

Otto Merkel in Dresden.

Fingerstütze.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. August 1924 ab.

Gegenstand der Erfindung ist eine Fingerstütze für Bleistifte, Federhalter u. dgl., zur Verhütung des Wundschreibens und Beschmutzens der Finger und zur Erleichterung des 5 Schreibens.

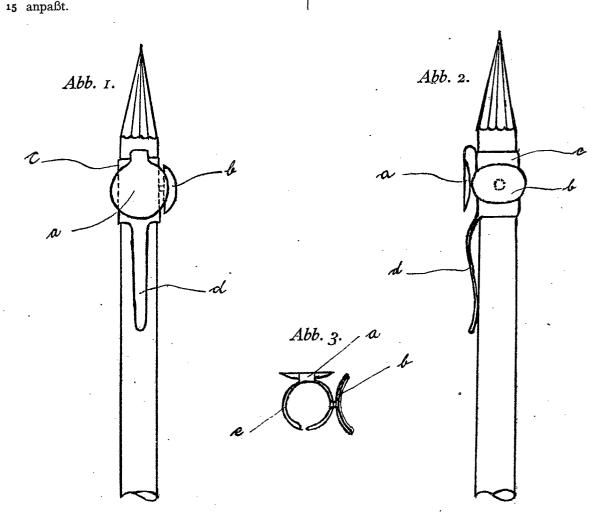
An dem Ringe c ist die Auflage a für den Zeigefinger federnd angebracht, und zwar befindet sich die Feder beim Schreiben vor dem Zeigefinger, wodurch ein Abgleiten des 10 Fingers vermieden wird.

Für die Auflage des Mittelfingers ist ein gewölbtes, mit Stoff bezogenes Blech d an dem Ring c im Mittelpunkt drehbar angenietet, welches sich den Bewegungen des Fingers angest

In bekannter Weise ist eine Taschenklammer b am Gerät angeordnet.

PATENT-ANSPRUCH:

Auf Schreibgeräten zu befestigende Fingerstütze mit Auflagen für Zeige- und Mittelfinger, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder für die Zeigefingerstütze (a) sich 25 vor dem schreibenden Finger befindet und die Auflage für den Mittelfinger (b) um eine im Mittelpunkt der Auflage befindliche Achse drehbar ist.



BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.